

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
Telefax 041 228 67 27
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Schweizerisches Institut
für Rechtsvergleichung SIR
Dorigny
1015 Lausanne

Luzern, 27. September 2016

Protokoll-Nr.: 1008

**Totalrevision des Bundesgesetzes über das Schweizerische Institut
für Rechtsvergleichung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. Juni 2016 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die Kantonsregierungen im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung Stellung zu nehmen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates danken wir Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und teilen Ihnen mit, dass wir die mit der Totalrevision des Bundesgesetzes über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIRG) angestrebten Änderungen begrüßen. Diese sind geeignet, die rechtliche Situation des Instituts zu klären und zu konsolidieren.

Das Institut für Rechtsvergleichung soll neu eine Forschungsstätte im Sinne der Artikel 5 und 17 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) sein (vgl. Art. 2 Abs. 2 SIRG). Für diese Forschungsstätten wird vorausgesetzt, dass Niveau und Qualität der Forschung mit der Forschung von Hochschulforschungsstätten vergleichbar sind (Art. 5 lit. b FIFG). Diese Voraussetzung erachten wir für die Forschung als bedeutend. Wir erwarten deshalb, dass das Institut für Rechtsvergleichung für seine Forschungstätigkeit die Zusammenarbeit mit den Universitäten auch weiterhin sucht und pflegt.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Paul Winiker
Regierungsrat

auch per E-Mail an: gabriela.zurkinden@isdc-dfjp.unil.ch